

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/074
öffentlich		
Datum 01.06.2011	Aktenzeichen IV.3.1	Federführend: Herr Schott

Betreff

Entscheidung zur Ausbildung des AOK-Knotens

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss	Datum 15.06.2011	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54400.0900021			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	1,2 Mio. €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Umbau des vorgenannten AOK-Knotens erfolgt als Lichtzeichen geregelter Knotenpunkt in Anlehnung an die Gutachten der Büros Brilon Bonzio Weiser und Schnüll Haller Partner.

Sachverhalt:

Der AOK-Knoten ist ein zentraler Knotenpunkte der Stadt. Er hat vielfältige Aufgaben zu übernehmen. Zum einen ist er für den Verkehrsablauf, darüber hinaus erfüllt er aber auch als Eingangsbereich zur Innenstadt wichtige städtebauliche Funktionen. Er soll die Menschen einladen, in die Innenstadt zu kommen.

Die Situation des Knotenpunktes wurde vom Büro Brilon Bonzio Weiser analysiert. Diese Ergebnisse wurden vom Büro Schnüll, Haller und Partner überprüft und überarbeitet.

Die Planungstätigkeiten zur Erhöhung der Leistungsfähigkeiten waren langwierig, von mehreren Gutachten und Ideen begleitet. Zwei Knotenpunktsformen haben sich als leistungsfähig herausgestellt: ein Turbokreisverkehr und zum anderen ein Lichtzeichen geregelter Knoten.

Die Leistungsfähigkeit beider Knotenpunktformen ist nahezu gleich.

Bei der Verkehrsqualität ist der Turbokreisverkehr etwas besser, weil sich der Verkehr außerhalb der Spitzenzeiten verstetigen kann und nicht auf Lichtzeichen gewartet werden

muss. Der Flächenverbrauch ist bei einer lichtzeichengeregelten Kreuzung geringer. Dadurch, dass bei einem Turbokreisel eine Vorsortierung des Verkehrs stattfindet und im Kreis kein Fahrstreifenwechsel möglich ist, ist der Winterdienst bei einer Lichtzeichen-Kreuzung einfacher.

Die Verkehrssicherheit bei zweistreifigen Zufahrten ist nur bei einer lichtzeichengeregelten Kreuzung als ausreichend zu bewerten. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck, hat sich in seinem Schreiben vom 24.03.2011 für eine lichtzeichengeregelte Knotenpunktform ausgesprochen. Die Verwaltung schließt sich dieser Empfehlung an. Die Vorträge der Gutachter und weitere Erläuterungen sind dem BPA-Protokoll Nr. 19/2009 vom 02.12.2009 und Nr. 06/2009 vom 01.04.2009 zu entnehmen. Die Maßnahme wird wie geplant frühestens 2013 begonnen werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Planung Knotenpunkt